

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2025/040

TOP 5 **Beschluss zum Antrag gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO**

Aufforderung an das Landratsamt Bautzen, Kommunal- und Rechtsaufsicht zur Vorlage von Lösungsvorschlägen zur Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens trotz Haushaltssperre

Beschluss Nr. ST-B/2025/040

Der Gemeinderat beschließt, das Landratsamt Bautzen aufzufordern, konkrete Lösungsvorschläge vorzulegen, wie trotz der bestehenden Haushaltssperre die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens für Grundstücke des Baugebietes „Am Kroneplatz“ rechtssicher und zeitnah ermöglicht werden kann.

Begründung:

Aufgrund der derzeit bestehenden Haushaltssperre ist die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens nicht möglich. Das Gutachten ist aber zwingende Grundlage, damit die Gemeinde Steina Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken erzielen kann. Diese wiederum verbessern unsere Haushaltslage, so dass letztlich die Haushaltssperre aufgehoben werden kann.

Es soll das Landratsamt Bautzen als Kommunalaufsicht gebeten werden, rechtlich tragfähige Lösungsvorschläge zu unterbreiten, um eine sachgerechte und zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Das Schreiben an das LRA Bautzen, Kommunalaufsicht ist Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 28.10.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2025/040 vom 21.10.2025

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2025/035

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung über 1.000,00 Euro

Beschluss Nr. ST-B/2025/035

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme folgender Zuwendung nach § 73 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) zu:

Betrag: 1.400,00 Euro – Geldspende
Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Steina

Tag der Spende: 25.08.2025

Spender: Herr Tommy Prescher
Hauptstraße 5
01920 Steina

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 3 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Spenden über 1.000,00 Euro sind einzeln zu beschließen.

Mit dem Beschluss erfolgt die Annahme der Spende der Höhe und dem Grunde nach.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 28.10.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagenummer	ST-B/2025/036

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2025/036

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender / Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
18.09.2025	Saskia Grundmann, Pulsnitzer Straße 53a, 01920 Steina	100,00	Spende Weihnachtsmarkt Steina 2025
25.09.2025	3punkt-Projektentwicklung GmbH, Großenhainer Straße 101, 01127 Dresden	200,00	Spende Weihnachtsmarkt Steina 2025
25.09.2025	Prüfingenieurbüro Dr.-Ing. Torsten Pflücke, Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden	250,00	Spende Weihnachtsmarkt Steina 2025
01.10.2025	Dr. Hubert Wehner, Scheuringskamp 6, 38518 Gifhorn	500,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
01.10.2025	Dr. Eduard Westreicher, Kurze Gasse 5, 01920 Steina	200,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
02.10.2025	Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Steina e.V. , Tommy Prescher, Hauptstraße 17d, 01920 Steina	250,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
02.10.2025	Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Falk Pfanne, Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	1.000,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
06.10.2025	Michael Dora, Hauptstraße 126, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
06.10.2025	Eckard und Inge Haynk, Elstraer Straße 28, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
06.10.2025	Birgit Göldner, Siedlung 5, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
06.10.2025	Horst Pagel, Schulweg 2, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
07.10.2025	Elektroservice Ronald Androwsky, Elstraer Straße 57, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
07.10.2025	Fam. Ende, Schulweg 20, 01920 Steina	80,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina

07.10.2025	Sandro und Jana Gärtner, Pulsnitzer Straße 12, 01920 Steina	500,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
07.10.2025	Claudia Höpfner, Hauptstraße 85, 01920 Steina	80,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
08.10.2025	Evelin Tuttas, Hauptstraße 132b, 01920 Steina	120,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
08.10.2025	Laura Zinke, Pulsnitzer Straße 49c, 01920 Steina	75,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
09.10.2025	Elisa Trixa, Hauptstraße 54, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
10.10.2025	Jens Redlich, Elstraer Straße 60, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
13.10.2025	Rolf Bohlen	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina Spende der Oldtimerfreunde Steina IG
13.10.2025	Josefin Walde	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
14.10.2025	Sven und Astrid Thomas, Elstraer Straße 3a, 01920 Steina	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
15.10.2025	VAMED Klinik Schloss Pulsnitz GmbH, Wittgensteiner Straße 1, 01896 Pulsnitz	150,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
4.505,00			

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlung:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmt (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	4

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 28.10.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagenummer	ST-B/2025/037

TOP 9 Beratung und Beschluss über den Abruf von Dienstleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: Leistungen der Vergabestelle Losgruppe 04 (6 Lose)

Beschluss Nr. ST-B/2025/037

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Abruf der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „WEP-Projektentwicklung-GmbH und Co. KG“ in „04103 Leipzig“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 10.710,00 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Für den weiteren Bauablauf sind die folgenden Vergabelose zur Ausschreibung zu bringen.

Los 16	Malerarbeiten
Los 17	Innentüren
Los 18	Fliesenarbeiten
Los 19	Bodenbelagsarbeiten
Los 30	Freianlagen
Los 31	Ausstattung

Die Vergütung beläuft sich gemäß Angebot v. 12.04.2024 auf 1.500 €/Los zzgl. NK + MwSt.

Der Nettoauftragswert der Gesamtleistung beträgt 9.000,00 EUR (brutto: 10.710,00 EUR). Es wird empfohlen Auftragnehmer zu beauftragen.

Weitere Lose werden bei Bedarf gesondert beauftragt.

Anlagen:

- Angebot v. 12.04.2024
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Vergabeterminplan Lospaket 04 + Los 30 Freianlagen

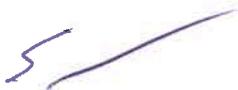
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmennthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 28.10.2025



Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2025/038

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 15 Putzarbeiten"

Beschluss-Nr. ST-B/2025/038

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Fine Wall Berlin GmbH“ in „14532 Stahnsdorf“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 111.940,56 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistung erforderlich.

Der Gesamtauftragswert der Maßnahme übersteigt den einschlägigen EU-Schwellenwert. Die Leistung „Putzarbeiten“ (Los 15) wurden daher gemäß GWB, VgV und VOB/A-EU im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Der im Rahmen einer „fortgeschriebenen Kostenberechnung“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistung betrug 175.462,83 € (brutto 208.801,96 €). Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 28.10.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2025/039

TOP 11 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier; "Los 21- Digitale Schließanlage"

Beschluss Nr. ST-B/2025/039

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Ha-Wa Sicherheitstechnik GmbH“ in „01705 Freital“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 27.541,98 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistung erforderlich.

Der Gesamtauftragswert der Maßnahme übersteigt den einschlägigen EU-Schwellenwert. Die Leistung „Digitale Schließanlage“ (Los 21) wurden daher gemäß GWB, VgV und VOB/A-EU im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Der im Rahmen einer „fortgeschriebenen Kostenberechnung“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistung betrug 38.140,00 € (brutto 45.386,60 €). Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Beschluss Nr. ST-B/2025/039

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 28.10.2025



Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.10.2025
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	ST-B/2025/042

TOP 12 Bauantrag Neubau Carport, Grundstück: Hauptstraße 5, Flurstück 308d, Gemarkung Niedersteina

Beschluss Nr. ST-B/2025/042

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 28.10.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister

